



Ennepe-Ruhr-Kreis
Amtliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10
Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

An –
Justine Flathmann
Letzter bekannte Adresse
Johannisstraße 22
58452 Witten

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt.
Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind
ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 1 Nr. 1
VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person ist folgendes Dokument zuzustellen:
Ablehnungsbescheid vom 03.08.2017, Aktenzeichen: 62360120602040

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann
gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n)
bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Ennepe-Ruhr-Kreis, der Landrat, Jobcenter EN, Regionalstelle Witten, Holzkampstraße 7 b,
58453 Witten
Zimmer 302

Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:
Sachbearbeiter(in):
Herr Chlus
02302/204-5782

Durch die öffentliche Zustellung können gem. § 10 Abs. 2 Satz 3 VwZG Fristen (z.B.
Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein
Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 Satz 5 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der
Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Witten, 04.08.2017

Im Auftrag
gez.

I. Chlus